

Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Bekanntmachung

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15. August 2025 sind zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A und B für 3. Kvj. 2025
Gewerbesteuervorauszahlung für 3. Rate 2025

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Stadthauptkasse erfolgen:

| | |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Sparkasse Pfaffenhofen a. d. Ilm | IBAN: DE85 7215 1650 0000 0000 18 BIC: BYLADEM1PAF |
| Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG | IBAN: DE61 7216 0818 0000 0560 06 BIC: GENODEF1INP |
| HypoVereinsbank Pfaffenhofen a. d. Ilm | IBAN: DE35 7212 0078 6640 1420 04 BIC: HYVEDEMM426 |

Bei Steuerzahlern, die eine entsprechende Einzugsermächtigung für das Lastschriftinzugsverfahren erteilt haben, werden die fälligen Steuern wie bisher vom Girokonto abgebucht.

Um den Zahlungspflichtigen Mahnkosten und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung des Zahlungstermins ersucht.

Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahnkosten und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben bzw. muss bei weiterem Verzug die zwangsweise Einhebung angeordnet werden.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 29.07.2025
STADT PFAFFENHOFEN A. D. ILM

Thomas Herker
Erster Bürgermeister